

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1922

151 (28.12.1922)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-876293](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-876293)

der Steigerungssätze für die zu jeder der beiden Versicherungen geleisteten Beiträge erfolgt auch in derselben Weise. Ein Unterschied ergibt sich zu Gunsten der Leistungen der Invalidenversicherung durch den Reichszuschuß von jährlich 50 oder 25 Mark, dagegen zugunsten der Angestelltenversicherung, insofern der Nachweis der Berufsunfähigkeit in manchen Fällen etwas leichter sein mag als der der Invalidität, die Möglichkeit einer späteren Rentenentziehung also auch etwas ferner liegt, insbesondere aber insofern die Kinderzuschüsse und Waisenrenten des 18. Lebensjahres gezahlt werden, also 3 Jahre länger als in der Invalidenversicherung, und auch die nichtinvaliden Witwe Anspruch auf Rente hat. Hinterbliebene werden also wohl in der Regel besser die Leistungen der Angestelltenversicherung in Anspruch nehmen, die Angestellten selbst wenigstens dann, wenn sie verheiratet und Kinder unter 18 Jahren vorhanden sind. Alle Altersrentenempfänger, die am 1. Januar 1923 die Anwartschaft aufrecht erhalten haben, können beantragen, daß ihnen vom 1. Januar 1923 an die Invalidenrente bewilligt werde. Die letzte Quittungsfakt ist einzureichen und das Rentenzeichen der Altersrente anzugeben. Mit Bewilligung der Invalidenrente hört die Pflicht zur Entrichtung von Beiträgen auf. Die Altersrentenempfänger bleiben also, soweit sie noch im Erwerbsleben stehen, für die Zeit bis zum 1. Januar versicherungspflichtig und haben bis dahin die vorgeschriebenen Marken zu entrichten.

Großhandel und weitere Erhöhung der Umsatzsteuer. Der Vorstand des Zentralverbandes des Deutschen Großhandels hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember v. J. zu den Absichten der Regierung, eine weitere Erhöhung der Umsatzsteuer auf 2,5 Prozent vorzunehmen, Stellung genommen. Nach ausgiebigen Beratungen wurde nochmals festgestellt, daß die Gesichtspunkte, die bei Beginn des Jahres im Parlament und Reichswirtschaftsrat zu einer Ablehnung einer weiteren Erhöhung der Umsatzsteuer über 2 Prozent hinaus führten, nach wie vor Geltung haben. Schon die bisherige Umsatzsteuer hat nach den im Großhandel gemachten Erfahrungen zu einer außerordentlichen Verstärkung des wirtschaftlichen Konzentrationsprozesses, zu einer Einschränkung der Lagerhaltung im Großhandel geführt. So hat der Getreide- und Rohstoffhandel beispielsweise die Lagerhaltung fast aufgeben müssen, so daß große Getreidemüllschlagplätze, wie Berlin und Mannheim, von größeren Getreidemengen ent-

blößt sind. Es ergibt sich deshalb die Notwendigkeit, im Interesse der Erhaltung eines gefunden deutschen Zwischenhandels, von der für die Volkswirtschaft bedenklichen schematischen Erhöhung der Umsatzsteuer unbedingt Abstand zu nehmen.

Bei dem siffermäßig gestiegenen Einkommen wird die endgültige Einkommensteuer für 1922 die nach dem Einkommen im Jahre 1921 bemessenen gesetzlichen Vorauszahlungen vielfach erheblich übersteigen. Die Kassen und Hebestellen der Finanzämter sind daher erneut darauf hingewiesen worden, daß sie, ebenso wie sonstige freiwillige Vorauszahlungen, auch Vorauszahlungen auf die für 1922 noch geschuldete Einkommensteuer jederzeit anzunehmen haben. Die Zahlungen werden aber ausdrücklich als Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer 1922 zu bezeichnen sein. Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, daß bei Berechnung des Vermögens für die Vermögenssteuer und die Zwangsanleihe die Einkommensteuerschuld für 1922 vom Vermögen nicht abgezogen werden darf, soweit es sich nicht um die im Jahre 1922 fällig gewordenen gesetzlichen Vorauszahlungen handelt. Darüber hinaus vor dem 31. Dezember 1922 geleistete freiwillige Vorauszahlungen mindern jedoch das vermögenssteuerpflichtige Vermögen.

Nordenham. Bei der „Nordsee“ wurden verschiedene Klientelle und Eisen entwendet. Es gelang nun, die Diebe zu ermitteln. Nicht weniger als über 20 junge Burschen, die teils noch zur Schule gehen, sind die Urheber. Natürlich haben ältere Leute ihre Hand im Spiele und haben einer schweren Bestrafung wegen Fehlerei entgegen. Bedauerlich ist, daß die Eltern der Schuljungen nicht hinter das Treiben ihrer Kinder gekommen sind. Unter Umständen kann für die Eltern die Sache ebenfalls nicht so glimpflich ablaufen. An die Eltern und Erzieher muß aber die Mahnung gerichtet werden, auf das Treiben der Kinder mehr Obacht zu geben und jeder auch der kleinsten Geldausgabe durch die Jugend nachzugehen. Die Jugend wird vor manchem unbedachten und unüberlegten Schritt und vor Verleitung durch andere benahrt. (B. J.)

Geestemünde. Eine schöne Stiftung haben holländische Geschäftsleute, Posten und Wäschmannschaften in Ymuiden den Hinterbliebenen der Mannschaften des verschollenen hiesigen Fischdampfers „Fringard“ übermiesen, die den Betrag von einer Million erreicht. Die Fischdampfschiffe stellen einen Tagesverdienst zur Verfügung. Selbstverständlich ist der Salutaunter-

schied zu berücksichtigen, so daß es sich um 400 holländische Gulden handelt.

Bremen. Ein Popfabrikschneider treibt hier wieder sein Unwesen. Freitag abend wurde einem Mädchen im Gedränge vor einem Schaufenster eines großen Warenhauses ihre beiden schönen Bängelchen von einem Mäule abgehaut. Dem Mäule gelang es leider, in der Dunkelheit in dem Menschengewühl zu entkommen.

Bremerhaven. (Vorsicht vor falschen Dollarnoten.) Ein Unbekannter taufte in einem Geschäft einen Pfiffer und gab eine Zehndollarnote in Zahlung. Die Note erwies sich später als ungültig. Der Mann hat eine größere Anzahl solcher falscher Noten gezeigt und wird wohl versuchen, damit mehr Betrügereien zu machen.

Hannover. Ein seltsames Märchen vom Tannenbaum mit modernen Requisiten wird aus Hann.-Münden berichtet. Fuhr da auf der Eisenbahnstrecke Münden-Dransfeld-Göttingen ganz einsam und mutterseelenallein eine Lokomotive durch den Winterwald und hielt auf freier Straße, mitten im Mündener Stadtwald, mit dem schönen Namen Laufewinkel. Dort entstieg ihr ein „Weihnachtsmann“, holte sich aus dem Fichtenbestand einen oder zwei Tannenbäume, froh wieder auf seine moderne Weihnachtsstutze und fuhr weiter. Das Prosaische an diesem Weihnachtsmärchen ist nur der Umstand, daß der Förster, dem dieser Wald unterstellt ist, zufällig auch dabei war, so daß die Geschichte ein Nachspiel haben wird.

Norden. Ein merkwürdiges Stück eines gefälligen 500-Mark-Scheines ist hier angehalten worden. Der Schein ist gezeichnet und zwar mit kunstfertiger Hand. Der Falschgeldhersteller hat ganz offensichtlich auf die Fälligkeit gerechnet, mit der heute bei der Papiergeldflut Zahlungen angenommen werden. Der Schein, sonst auf den ersten Blick als Fälschung zu erkennen, war bereits durch die verschiedensten Hände gegangen, als er beschlagnahmt wurde.

Cassel. Ein Kuriosum der Geldentwertung ereignete sich dieser Tage hier. Bei einem Hauskauf in der Altstadt kam es zum Abschluß mit einer Anzahlung von 100 000 Mark. Der Amtsrichter fragte den Käufer bei der Auflassung: „Können Sie bezahlen?“ Darauf griff dieser in seine Westentasche und legte fünf Zwanzigmarkstücke auf den Tisch. Das sind laut Bewertung der Reichsbank glatt 100 000 Mark. Auch ein Zeichen der Zeit!

Amt Elsfleth.

Elsfleth, 27. Dezember 1922.

Die Tanzereien, die vom 28. Dezember ab auf Grund der Genehmigung des Amtes stattfinden sollen, **dürfen nur abgehalten werden, wenn Jugendliche beiderlei Geschlechts unter dem 18. Lebensjahre nicht zugelassen werden.** Sowohl der Wirt als auch der etwaige Verein sind verantwortlich für ordentliche Durchführung. Wird Nichtbeachtung gemeldet, so wird dem betr. Wirt oder Vereine mindestens für die Dauer eines Jahres keine Tanzeraubnis wieder gegeben.

J. A.:

P i e n e m a n n, Regierungsobersekretär.

Unter Hinweis auf die Verordnung vom 27. Oktober 1922 wird hiermit bekannt gemacht, daß die zugelassenen Großhändler den bei ihnen bestellten Zuckern den Kleinhändlern in der Zeit vom 27.—31. Dezember d. J. zuzuführen haben. Der Verkauf durch die zugelassenen Kleinhändler an die Bevölkerung hat in der Zeit vom 29. Dezember bis 12. Januar 1923 zu erfolgen. Für die Zeit vom 31. Dezember d. J. muß dabei berücksichtigt werden, daß der Großhandel nicht sofort alle Kleinhändler ausreichend versorgen kann, und daß die allgemeine, ungehinderte Abgabe im ganzen Lande erst ab 2. Januar möglich ist.

Auf den Zuckertartenabschnitt für Dezember 1922 sind 3 Pfund Mundzucker zulässig. Der Preis beträgt im Kleinhandel 205 Mark das Pfund, für Wirtszucker 230 Mark. An diesem Preise darf keine Veränderung vorgenommen werden.

Die den Kleinhändlern ausgestellten Bezugsscheine für Zucker verlieren mit dem 10. Januar 1923 ihre Gültigkeit. Sie müssen spätestens zum 12. Januar 1923 der Zuckerverteilungsstelle vorliegen. Nach diesem Tage eingehende Bezugsscheine werden nicht mehr berücksichtigt.

Odenburg, den 22. Dezember 1922.

Landeszuckerstelle im Ministerium des Innern.

R. Weber.

Empfehle ab Lager:

**la Weißkalk (Stückkalk),
la Portland-Zement,
Zementkalk,
Stuckgips,
Chamottmehl,
Chamottesteine,
Rohrgewebe.**

Rud. Janßen, Elsfleth.

Zernsprecher 53.

Zahnpulver Zahnpasta
„23“
Blendend weiße, gesunde Zähne
in allen Apoth., Drog. u. Parfüm.
Gustav Kunkel.

Privat-Handelsschule
Sophie Picker, Brake.
Anmeldungen für die am
16. Januar beginnenden Kurse werden
jetzt entgegengenommen.

Nordermoor
Donnerstag, den 28. Dez.:

:-: Konzert :-:
Anfang 7 Uhr.

Tanzkränzchen
Es laden freundlichst ein
C. Thoms. Aug. Meiners.

Zu verkaufen ger. Schinken.

Nachfragen in der Geschäftsstelle.

Elsflether Krieger-Verein.

Bei der am 25. Dezember stattgefundenen Verlosung sind die auf folgende Nummern gefallenen Gewinne noch nicht abgeholt:

865, 451, 97, 1307, 921, 34,
807, 1418, 1053, 172, 36, 13,
546, 515, 1230, 269, 22, 975,
47, 371, 968, 253, 512, 44, 66,
65, 611, 48, 798, 85, 1214, 657,
840, 16, 584, 1062, 152, 774,
931, 678, 573, 1124, 1110, 54,
1222, 686, 285, 1237, 162, 80,
1257, 200, 1051, 896, 1228, 175,
1216.

Die Gewinne sind möglichst am **Donnerstag, dem 28. und Freitag, dem 29. Dezember, nachmittags von 4—6 Uhr**, bei Schuhmachermeister **Rebbersen**, Steinstraße, in Empfang zu nehmen. Gewinne, die bis zum 5. Januar 1923 nicht abgeholt sind, werden zum Besten der Witwen- und Waisenkasse verkauft.

Der Festanschn.

Reichsbund der Kriegsbesch., Hinterbl. und Teilnehmer.

Am Schloßfesttage,
nachmittags 2 Uhr,
im Saale des „Fivoli“:

Tannenbaum-Feier

mit
Bescherung der Kinder.

Abends 7 Uhr:

Großer Ball

verbunden mit
Preis schießen.

Hierzu sind alle Einwohner freundlichst eingeladen.

Der Festanschn.

„Stedinger Hof“.

Am Neujahrstage:
Nachm. von 3—5 Uhr:

Bescherung und Bewirtung der Kinder vom Sparklub.

Anmeldung der Kinder bis spätestens **Freitag nachm. 5 Uhr** im „Stedinger Hof“.

Ab 5 Uhr:
Gemütliches

Tanzkränzchen

Es laden freundlichst ein
Der Vorstand. G. Stöver.

Elsflether Männer-Gesangverein.

Am Neujahrstage, abends
7 1/2 Uhr, im Vereinslokal
„Fürst Bismarck“

Konzert.

Programmfolge: Männerchöre,
Bariton-, Violin-Soli, Doppelquartette.

Eintrittspreis 100 M., nur an der Kasse.

Tanzkränzchen,

(hierzu ist die Teilnahme der Jugendlichen unter 18 Jahre verboten).

**Freie
Turnerschaft
Elsfleth.**

Sonntag, den 31. Dez. 1922,
im „Vindenhof“ (D. Kuhlmann):

Silvester-Ball.

Anfang 6 Uhr.
Vereinsabzeichen sind anzulegen.

Es laden freundlichst ein
D. Kuhlmann. Der Vorstand.

Elsflether Schützen-Verein.
Heute (Donnerstag, 28. Dez.),
abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung im „Vindenhof“.

Tagesordnung:
1. Bericht über die letzten Versammlungen.
2. Aufführung.
3. Verschiedenes.

Um zahlreiche Beteiligung bittet
Der Vorstand.

Zu verkaufen ein circa 160—180 Pfund schweres

Schwein.

H. Thümler, Piene.

Todes-Anzeige.
Elsfleth, den 28. Dezember 1922.
Am 23. Dezember erkrankte sanft nach langer, mit großer Geduld ertragener Krankheit, mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der Zollsekretär
Hermann Bundt,
im 62. Lebensjahre.
In tiefer Trauer:
Frau Johanne Pundt
nebst Kindern u. Angehörigen.
Die Beerdigung findet statt am Donnerstag, den 28. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr, vom Trauerhause, Altestraße 12.